

## Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

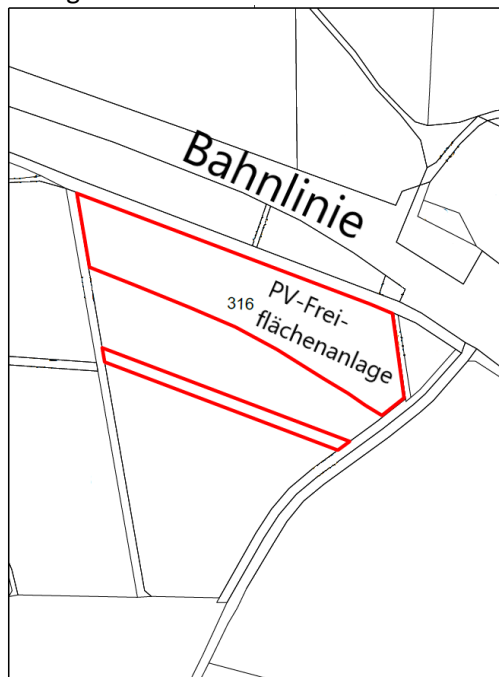
### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes "Nr. 41 Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gunzendorf II " sowie 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020

Am 29.03.2019 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Nr. 41 Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gunzendorf II“ sowie die entsprechende Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit von 23.04.2019 bis 08.05.2019 statt. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses am 08.09.2020 behandelt und der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Nr. 41 Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gunzendorf II“ sowie der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes je inkl. Begründung und Umweltbericht gebilligt. Im weiteren Verfahren findet nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gunzendorf II für das Gebiet Flst. 316 der Gemarkung Gunzendorf, mit einer Fläche von 20.956,17 m<sup>2</sup> befindet sich südlich der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg und nordwestlich des Feldweges Leitsmüllerweg in den Reutern und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 02. Juni 2020 zu ersehen.

Geltungsbereich:



Auslegungszeit:

Die Planentwürfe und die Begründung liegen in der Zeit vom 05.10.2020 bis zum 09.11.2020 beim Markt Emskirchen (Bauamt, Zimmer 6), Erlanger Straße 2, 91448 Emskirchen, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter: [www.emskirchen.de/de/rathaus-gemeinde/bekanntmachungen-ausschreibungen/bauen](http://www.emskirchen.de/de/rathaus-gemeinde/bekanntmachungen-ausschreibungen/bauen) veröffentlicht.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 41 Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gunzendorf II (Stand 02.06.2020)
- Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans (Stand 02.06.2020)
- Entwurf 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Stand 02.06.2020)
- Begründung zum Entwurf der 11. Änderung des FNPs (Stand 02.06.2020)
- Bekanntmachung öffentliche Auslegung Bebauungsplanänderung und Anpassung FNP
- Blendgutachten
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung SaP

In der Begründung werden u.a. folgende Schutzgüter erläutert:

Schutzgut	Umweltauswirkung	Erheblichkeit
Mensch/Siedlung	Zunahme des Verkehrs und damit Lärmemissionen	Keine
	Zunahme des Verkehrs und damit Abgasemissionen	Keine
Tier/Pflanzen	Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch geringe Umnutzung und Versiegelung	Gering
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung	Sehr gering
Wasser	Vermischung der Grundwasserneubildung durch Bodenversiegelung und -verdichtung	Gering
	Eintrag von Schadstoffen durch den Betrieb	Keine
Klima/ Luft	Veränderung des Landschaftsbildes durch die geplanten Module und Gebäude, Umnutzung der Ackerflächen	Gering
Landschaft	Veränderung des Landschaftsbildes durch die geplanten Module und Gebäude, Umnutzung der Ackerflächen	Gering

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emskirchen, 18.09.2020

Winkelspecht  
1. Bürgermeisterin